

Durchführungsbestimmungen zum Propädeutischen Studiensemester (PSS)

Fakultät Natur- und Umweltwissenschaften Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“

1. Hochschulzugang und Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß Immatrikulationsordnung (ImmaO)

Für Masterstudiengänge sowie für alle Aufbaustudiengänge und das weiterbildende Studium sind entsprechend § 3 Abs. 14 ImmaO HSZG die in der jeweiligen Prüfungsordnung ausgewiesenen Qualifikationen und speziellen Voraussetzungen zu erfüllen, mindestens jedoch ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Für Studienbewerbende, welche die fachlichen Kompetenzen bzw. die erforderlichen ECTS-Punkte für die Aufnahme eines Masterstudiums an der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) nicht nachweisen, können die Fakultäten gemäß § 15 Abs. 1 ImmaO HSZG in Studienordnungen der Masterstudiengänge ein propädeutisches Studiensemester zum Erwerb dieser notwendigen Kenntnisse vorsehen. Die Studienordnungen sollen in der Regel ein Semester, maximal jedoch zwei Semester vorsehen. Für das propädeutische Studiensemester gelten die allgemeinen Regeln der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend.

2. Regelungen der Studienordnung (SO) für den Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“

Studienvoraussetzungen

Dem § 2 Abs. 2 der SO folgend, können Absolventinnen/Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs mit mindestens 180 ECTS-Punkten die notwendigen bis zu 30 ECTS-Punkte zur Qualifikation in einem propädeutischen Studiensemester erwerben. Die Entscheidung über die zu belegenden Module trifft der Prüfungsausschuss.



Beginn und Dauer des Studiums

Geregelt in § 4 Abs.1 bis 4 der SO beginnt der Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ jährlich mit dem Sommersemester und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit einschließlich der Master-Arbeit sowie deren Verteidigung umfasst drei Semester.

Das propädeutische Vorsemester kann daher nur im Wintersemester absolviert werden. Es wird erstmalig im Wintersemester 2023/2024 angeboten.

Die Fakultät hat einen Module-Pool für das PSS für das Wintersemester festgelegt (siehe Anlage 1).

3. Ablauf der Bewerbung

Das Zulassungsamt stellt die Anzahl der bisher erworbenen ECTS-Punkte fest.

Nach der Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte richtet sich demnach die Zulassung zum Studiengang, ohne PSS (mind. 210 ECTS-Punkte) oder mit PSS (ab 180 ECTS- Punkten).

- a) Bei erworbenen, mindestens **210 ECTS-Punkten** kann sofort das Studium im ersten Fachsemester aufgenommen werden.
- b) Falls die/der Bewerbende zum Zeitpunkt der Bewerbung **180 ECTS-Punkte** erreicht hat, erfolgt:
 - eine Zulassung in das PSS mit fester Option zur Teilnahme am Masterstudiengang bezogen auf das Sommersemester.
 - der Abschluss einer **rechtsverbindlichen**, individuell auf den jeweiligen Studierenden abgestellten Vereinbarung über zu erbringende Module, Prüfungs- und Studienleistungen im PSS (Learning Agreement-LA, siehe Anlage 1) gemäß dem festgelegten Module-Pool. Im Falle der Wiederholung des PSS hat das Learning Agreement (LA) Bestandskraft.
 - die Übergabe des Learning-Agreements an das Prüfungsamt (das Prüfungsamt führt auf Grundlage des LA die Prüfungsanmeldungen durch).

Nach der Zulassung zum PSS folgt:

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen des PSS sowie die Verbuchung der Noten.
- eine Überprüfung der Einhaltung der Zulassungsbedingungen (mind. 210 ECTS-Punkte) nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse aus dem Prüfungszeitraum des Wintersemesters.
- die Immatrikulation der Studierenden zu Beginn des Sommersemesters in den Masterstudiengang „Integrierte Managementsysteme“ entsprechend § 3 Abs. 14 der ImmaO.



Bei Feststellung von Fehlleistungen muss ein Beratungsgespräch stattfinden! Inhalt des Beratungsgesprächs muss es sein, die noch offenen Prüfungsleistungen zur Erreichung der 210 ECTS-Punkte (Zulassungsvoraussetzung Master) zu erfüllen. Diese müssen bis zum Beginn des Abmeldezeitraumes der Prüfungsperiode Sommersemester nachgeholt werden, sonst erfolgt die Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang.

Darüber hinaus gilt:

Bei mehr als zwei Fehlleistungen erfolgt in einem Beratungsgespräch die Empfehlung der Exmatrikulation auf eigenen Wunsch aus dem Masterstudiengang und Wiederholung des PSS im kommenden Wintersemester. Dann kann die früheste Wiedereinschreibung in den Masterstudiengang erst im darauffolgenden Sommersemester erfolgen. Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen des PSS.

Bei erneutem „Nichtbestehen“ von Prüfungsleistungen im zweiten PSS erfolgt die Exmatrikulation. (Grundlage ist § 15 Abs. 1 Satz 2 ImmaO)

Nach erfolgreich absolviertem PSS wird ein Transcript of Records ausgestellt. Dieses ist die Voraussetzung für den Beginn des Masterstudienganges im 1. Lehrplansemester (= 1. Fachsemester).

Zittau/Görlitz am 18.09.2024

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor



Propädeutisches Studiensemester
Master „Integrierte Managementsysteme“
Learning Agreement

Auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Master-Studiengang „Integrierte Managementsysteme“ vom 07.12.2022 werden zur Erlangung der Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß §15 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz und § 2 der Studienordnung des Master-Studienganges „Integrierte Managementsysteme“ für

Name: _____ **Matr.-Nr.:** _____

folgende Module im Rahmen des propädeutischen Studiensemesters rechtlich bindend zur Belegung festgelegt:

Modulnr.	Modulname	Prüfungsform	ECTS
218050	Projektseminar: Umwelt-, Arbeitsschutz und Energie	PB	5
255350	Ringvorlesungsreihe und Seminar zu Themen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit	PB	5
198250	Energiesysteme der Zukunft	PB	5
288450	Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS) und umweltgerechte Produktgestaltung (Ecodesign)	PM 30	5
197450	Grundlagen der Energie- und Kraftwerkstechnik	PK 120	5
217400	Recherchieren, Projektieren, Kooperieren und Präsentieren	PR	5

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Unterzeichner mit den festgelegten Modulen und Prüfungen einverstanden.

 Prof. Dr. Brauweiler
 Fachstudienberaterin

 Prof. Dr.
 Prüfungsausschussvorsitzender

 Studierende/r

Nach der Unterzeichnung ist eine Ausfertigung der Vereinbarung im Original an das Dezernat Studium und Internationales weiterzuleiten.